

**HONORARVEREINBARUNG – GANZTAG/SeS**

Zwischen

(Behörde/Einrichtung, Anschrift)

des Staatlichen Schulamtes Cottbus

vertreten durch

(Auftraggeber)

**und**

Herrn/Frau

(Auftragnehmer/in)

geb. am:

Privatanschrift:

Finanzamt/Anschrift:

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

**§ 1 Leistung**

(1) Der Auftraggeber beauftragt den/die Auftragnehmer/in zur Erbringung folgender Leistung:

(2) Die Vereinbarung beginnt am  und endet mit beiderseitigem Einverständnis am

(3) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

**§ 2 Honorar**

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von  €. (Gesamtkosten für das Schuljahr)

(2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von  Zeiteinheiten berücksichtigt, je Zeiteinheit (45 Minuten) werden  € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem/der

Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(3) Folgender Rahmen wird für die zu erbringende Leistung vereinbart:

	Stunden	Summe in €
Zeitraum August – Dezember	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum Januar – Juli	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(4) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung mit dem beigefügten Abrechnungsformblatt innerhalb von 30 Kalendertagen per Banküberweisung.

Bankverbindung der/des Auftragnehmers/in:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>

(5) Auf Antrag kann nach erbrachter Teilleistung und Abnahme durch den Auftraggeber auch die vorherige Zahlung eines Abschlages erfolgen.

(6) Vergütungen (Honorare) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angabe gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils Fassung unterrichtet.

(7) Werden Leistungen von Honorarkräften wegen höherer Gewalt nicht wie vereinbart in Anspruch genommen, beträgt das Ausfallhonorar 30 v. H. des vereinbarten Honorars.

### § 3 Auftragsabwicklung

(1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der/Die Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.

(2) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.

(3) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

#### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
 (2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von  Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.  
 (3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.  
 (4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers.

Ort, Datum Auftraggeber

Ort, Datum Auftragnehmer/in

#### Erklärung der/des im Ganztagsbereich mit Honorarvertrag Tätigen

Ich habe im Kalenderjahr 20 als ehrenamtlich Tätige/r bislang keine Einkünfte erzielt. Voraussichtlich werde ich solche in diesem Kalenderjahr nicht mehr erhalten.

Ich habe oder werde im Kalenderjahr 20 Einkünfte aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten. Diese werden – zusammen mit den für meine Ganztagsstätigkeit vereinbarten Honoraren – den Freibetrag von 3.000€ im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Ich erziele zusammen mit den Honoraren aus meiner Tätigkeit im Ganztagsbereich von Schulen und aus ehrenamtlichen Tätigkeiten Einkünfte von mehr als 3.000€ im Kalenderjahr.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer/in